

Ihre Yacht ist uns wichtig!

„Was müssen Sie berücksichtigen, wenn Ihre Yacht über die Wintermonate im Wasser liegen bleibt?“

Wenn die Yacht über den Winter im Wasser bleibt, ist sie Umwelteinflüssen wie Sturm, Feuchtigkeit, Eis und Kälte ausgesetzt. Dies auch, wenn sie mit einer Persenning abgedeckt ist.

Das Risiko beim Sturm Schaden zu nehmen, ist im Wasser weitaus höher als an Land, weil sich das Schiff sich im Wasser mitbewegt.

Keine Versicherung haftet für Frostschäden am Boot.

Dazu zählen insbesondere die Seeventile oder Frostschäden am Motor.

Heizungen wärmen nur solange der Steg mit Strom versorgt wird.

Diese müssen bei Frost regelmässig – mindestens zweimal pro Woche auf Funktionstüchtigkeit geprüft werden.

Es wird weder vom Hafenmeister noch von den Werften ein Winterdienst geleistet. Rund ums Boot, wie der Zugang zum Steg oder der Steg selbst, werden weder gepfadert noch gereinigt.

Bauliche Massnahmen, die die Elektroversorgung der Stege und Hafenanlage betreffen, werden während den Wintermonaten nicht angekündigt.

Bitte beachten Sie, dass ab Mitte November die Absauganlage und das Frischwasser abgestellt werden!

Der Eigner trägt selbst die Verantwortung und die Haftung während der Wintermonate im Wasser.

Motor einwintern:

Unser schöner Bodensee gilt als Trinkwasserspeicher unserer Regionen. Daher ist es gemäss BSO (Bodensee-Schiffverkehrsordnung) verboten Glykol (Frostschutz) in den See zu leiten. Diesen Frostschutz verwenden die Werften, um Motoren fachgerecht ein zu wintern. Wir als Linssen Yachts Bodensee werden daher keine Motoren im Wasser einwintern können, da wir einen Austritt von Glykol über den Auspuff nicht gänzlich in den See vermeiden können.

Alternativ können wir das Wasser im Motor ablassen, ausblasen oder absaugen. Der Motor hat dann keinen Frostschutz. Er hat einfach kein Wasser im Kreislauf.

Während den Frostzeiten ist trotzdem erhöhte Vorsicht geboten, weil immer wieder Restbestände von Wasser, insbesondere von Kondenzwasser im Motor vorhanden sein können.

Sanitäranlagen:

Sanitäranlagen können wir winterfest machen. Sie dürfen nachher nicht mehr benutzt werden.

Stromversorgung:

Es muss sich jeder Eigner selbst um die Stromversorgung kümmern, auch im Falle eines deaktivierten Schutzschalters am Steg. Bitte hier nur einwandfreie, richtig dimensionierte Stromkabel ohne Adapterzwischenstücke verwenden, um das Risiko eines Kurzschlusses zu minimieren.

Sollte dennoch der Strom am Steg ausfallen, kann dies die Batterien bei Kälte stark beeinträchtigen. Bei Motorraumheizungen fallen diese aus und führen zu Frostschäden. Ist Ihre Yacht mit einem Shunt / Batterieüberwachung ausgestattet, würden sich die Batterien innert kürzester Zeit entladen und somit defekt werden.

Lack:

Die Lackierung an Rumpf und Aufbau kann durch Eis und Witterung Schäden nehmen. Jeder Winter verkürzt die Lebensdauer Ihres Lacks um ca. 6 Monate. Im Normalfall hat der Lack einer Linssen eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren.

Für Ihre Festmacherleinen gilt das gleiche, wie für den Lack: Sie werden wesentlich stärker abgenutzt und können bei starker und kalter Bise sofort zum Bruch führen.

Reinigungs-, Polier- und Unterwasserarbeiten:

Allfällige Unterwasser-, Lack- oder Reinigungs- und Polierarbeiten dürfen nur an Land ausgeführt werden. Das Boot muss daher an Land gebracht werden.

Falls Ihr Boot länger als ein Jahr im Wasser liegen bleibt, empfehlen wir Ihnen den Wechsel auf ein anderes Antifouling, welches diesen mehrjährigen Anforderungen entspricht und Ihren Rumpf besser schützt. Denn auch im Winter wachsen die Algen und Muscheln weiter. Bei diesem speziellen Antifouling muss mit einem Mehraufwand gerechnet werden.

Zum Schluss:

Und Ihre Yacht kann durch die stetige Feuchtigkeit im Wasser nicht vollständig austrocknen.

Die Gefahr von totalem Frost über das ganze Schiff bleibt im Wasser hoch – wie vergangenen Winter einmal mehr am Genfersee zu sehen war.

Einige Schiffe waren wegen der immensen Eismassen gesunken. Anbei einige kurze Eindrücke.

→ Es gilt für die Winterzeit im Wasser:

Die SBS AG und die anliegenden Werften lehnen jegliche Haftung ab, wenn sich Ihre Yacht über die Wintermonate im Wasser befindet!

Dies ist eine Information der Werften

Linssen Yachts BV,

Linssen Yachts Bodensee GmbH

